

Liebe Gemeindeglieder,

hiermit laden wir Sie zur Wahl der Kirchenältesten ein.



1. Advent 2025
Kirchenwahlen.de

Was wird gewählt?

Gewählt werden sechs Kirchenälteste der Evangelischen Kirchengemeinde Ittersbach für den Zeitraum von 2026 bis 2031.

Wann und wo wird gewählt?

Die öffentliche Wahlversammlung findet statt am Sonntag, 30. November 2025, von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Ittersbach (Friedrich-Dietz-Straße 5).

Und was ist mit Briefwahl?

Natürlich ist es auch möglich, per Briefwahl teilzunehmen. Melden Sie sich bis spätestens 27. November formlos beim Evangelischen Pfarramt Ittersbach (Friedrich-Dietz-Straße 3, E-Mail ittersbach@kbz.ekiba.de, Telefon 07248 932420), um Briefwahlunterlagen zu erhalten. Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens bis zum 28. November im Pfarramt eingegangen sein - Einwurf im Briefkasten reicht aus, aber auch Postversand ist möglich.

Wer darf wählen?

Wählen kann jedes Gemeindeglied, das am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Wie wird gewählt?

Sie können auf dem Stimmzettel bis zu sechs Stimmen vergeben, indem Sie die Namen einzelner Kandidaten mit einem Kreuz markieren. Jeder Kandidat darf dabei höchstens eine Stimme erhalten. Es ist nicht zulässig, mehrere Stimmen an einen Kandidaten zu vergeben. Die Vorsitzende der Gemeindeversammlung Doris Hepperle leitet die Wahl.

Wann wird das Ergebnis ermittelt?

Unmittelbar nach dem Ende der Wahlversammlung, am 30. November ab 12:00 Uhr, findet im Gemeindehaus die öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und die Feststellung des Ergebnisses statt. Bleiben Sie gerne noch dabei, wir haben Kaffee und Gebäck für Sie vorbereitet.

Was sind Aufgabe und Funktion von Kirchenältesten?

Die Kirchenältesten leiten gemeinsam mit Pfarrerin oder Pfarrer die Gemeinde und tragen gemeinsam Verantwortung für die Gemeinde. Dabei geht es um so unterschiedliche Themen wie Gottesdienste, Finanzen oder den Kindergarten. Geistliches und Organisatorisches lässt sich dabei nicht trennen.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten?

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) oder beim Pfarramt während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Wer kandidiert?

Die Bewerber für die Wahl stellen sich auf dem beiliegenden Blatt kurz vor.

Ittersbach, den 27. Oktober 2025

Der Ältestenkreis